

## Gemeinde Bartow

|                                                                                                                                                                      |                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorlage</b><br>federführend:<br><b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>                                                                                           | Vorlage-Nr: 03/BV/097/2015<br>Datum: 20.10.2015<br>Verfasser: Ostwald, Monika<br>Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira |
| <b>Beschluss der Gemeindevertretung Bartow über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 25.11.2015 zur Umschuldung eines Darlehens</b> |                                                                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                      |                                                                                                                           |
| Status                                                                                                                                                               | Datum                      Gremium                                                                                        |
| Ö                                                                                                                                                                    | 18.03.2016                      03 Gemeindevertretung Bartow                                                              |

### 1. Sach- und Rechtslage:

Siehe Vorlage Nr. 18 an den Bürgermeister der Gemeinde Bartow vom 25.11.2015.

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 (3) der Kommunalverfassung M-V zu werten.

Die Dringlichkeitsentscheidung war notwendig, da der Termin für die Umschuldung der 31.12.2015 war und bis zu diesem Termin keine Gemeindevertretersitzung mehr vorgesehen war. Hätte der Bürgermeister die Entscheidung nicht getroffen, wäre das Darlehen mit einer Restsumme von 556.875,72 € am 31.12.15 zur Rückzahlung fällig geworden.

Die Konditionsabfrage für den Kapitaldienst konnte an diesem Tag für insgesamt 4 Gemeinden erfolgen, so dass eine Paketabfrage gestartet wurde. Durch die entsprechend höhere Umschuldungssumme konnten günstigere Konditionen ausgehandelt werden

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 25.11.2015 gemäß § 39 (3) M-V zur Darlehensumschuldung bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin mit einer 10-jährigen Zinsbindung und einem Zinssatz von 0,96 %.

### Anlage/n:

Vorlage Nr. 18 an den Bürgermeister

an den Bürgermeister der Gemeinde Bartow  
vom 25.11.2015

**Betreff: Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach  
§ 39 Abs. 3 KV M-V**

**Darlehensumschuldung per 31.12.2015**

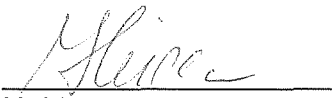
**1. Sach- und Rechtslage:**

Laut Beschluss der Gemeindevertretung Bartow vom 15.09.2005 entschied die Gemeindevertretung das verbürgte Darlehen über die Altschulden von der GEWO Bau GmbH Burow mit einer Summe von 632.091,33 € als Darlehensnehmer zum 31.12.2005 zu übernehmen. Das Darlehen wurde mit einer 10-jährigen Zinsbindung bei der Deutschen Kreditbank und einer Verzinsung von 3,48 % abgeschlossen. Am 31.12.2015 besteht somit die Möglichkeit zur Neuverhandlung von Zinskonditionen, Restschuld 556.875,72 €. Da es bis zu diesem Termin keine Gemeindevertretersitzung geben wird wurden am 25.11.2015 von 4 Banken Angebote zur Umschuldung abgefragt. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge der Anbieter.

| lfd.-Nr. | Angebot<br>(angeschriebene Bank) | Angebote<br>Zinsbindung |          |
|----------|----------------------------------|-------------------------|----------|
|          |                                  | 5 Jahre                 | 10 Jahre |
| 1        | Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  | 0,31 %                  | 0,96 %   |
| 2        | DKB Neubrandenburg               | 0,36 %                  | 1,06 %   |
| 3        | DGHYP Hamburg                    | kein Angebot            |          |
| 4        | Nord LB                          | kein Angebot            |          |

Durch den Bürgermeister wurde als Dringlichkeitsentscheidung am 25.11.2015 der Zuschlag zur Umschuldung bei der Sparkasse Neubrandenburg – Demmin erteilt. Die Dringlichkeitsentscheidung war notwendig, da der Termin 25.11.15 bindend war. Ansonsten hätte die gesamte Darlehenssumme an die Bank erstattet werden müssen.

Diese Entscheidung ist nach § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.



Heiden  
Bürgermeister

Bartow, 25.11.2015